



**Guideline für  
Veranstalter:innen von  
Sportwettbewerben**

(Jänner 2023)

## Vorwort

Sehr geehrte Veranstalter:in

Sehr geehrte Ausrichter:in,

die Anti-Doping Arbeit ist heute ein wichtiger und integraler Bestandteil des Sports zum Schutz der sauberen Sportler:innen. Die NADA Austria setzt dabei auf Prävention durch Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung, ein modernes Dopingkontrollprogramm und die Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsstellen (Polizei, Zoll, StA, Gerichte).

Dopingkontrollen bei Wettbewerben spielen in der Anti-Doping Arbeit eine wesentliche und wichtige Rolle. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass jede Austragungsstätte und jedes Sportevent nicht nur die Veranstalter:innen und Ausrichter:innen, sondern auch die Dopingkontroll-Teams stets vor neue organisatorische Herausforderungen stellt, die es gemeinsam zu meistern gilt. Dies trifft nicht nur auf bestellte Dopingkontrollen zu, für die ein gewisser Planungszeitraum gegeben ist, sondern auch auf unangekündigte, überraschende Dopingkontrollen.

In Ihrer Funktion als Veranstalter:in bzw. Ausrichter:in können Sie - wie auch die Sportler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen sowie Helfer:innen- entscheidend dazu beitragen, einen sauberen und fairen Sport zu gewährleisten. Die vorliegende Guideline soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Veranstalter:in bzw. Ausrichter:in zukommt. Wo greifen Ihre Aufgabenfelder mit denen des Dopingkontroll-Teams ineinander? Welche Aufgaben fallen in Ihren direkten Verantwortungsbereich?

Nicht zuletzt soll diese Guideline dazu beitragen, die Durchführung der Dopingkontrollen für alle Beteiligten so reibungslos und professionell wie möglich zu gestalten.

Viel Erfolg bei der Organisation Ihres Sportevents wünscht Ihnen,

Das Team der NADA Austria

Wir schützen die sauberen Sportler:innen

Impressum:

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6 1100 Wien  
Tel.: +43 1 505 80 35 / Fax: +43 1 505 80 35 35 / Email: office@nada.at / Web: www.nada.at

Alle Angaben in dieser Guideline erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

## 1. Rechtliche Grundlagen

Alle Dopingkontrollen der NADA Austria werden nach international standardisierten und festgelegten Abläufen durchgeführt. Die folgenden Regelwerke legen die Rechte und Pflichten des Dopingkontroll-Teams sowie der Sportler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionär:innen, Ausrichter:innen sowie und Veranstalter:innen fest:

- Welt Anti-Doping Code (WADC) der Welt Anti-Doping Agentur (WADA)
- Österreichisches Anti-Doping Bundesgesetz 2021 (ADBG 2021)
- Anti-Doping-Regelwerke der nationalen und internationalen Sportverbände

Grundsätzlich sind die genannten Personengruppen über die Anti-Doping Regelwerke des jeweils zuständigen internationalen Sportverbandes an die Vorgaben des WADC gebunden. Diese rechtlichen Verpflichtungen werden durch die Statuten der nationalen Verbände, Landesverbände und Vereine an die Sportler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionär:innen, Ausrichter:innen sowie und Veranstalter:innen übertragen.

### **Ausschreibung bzw. Teilnahmebedingung**

Zur Unterstützung aller Veranstalter:innen bzw. Ausrichter:innen, die zur Umsetzung des Anti-Doping Bundesgesetz 2021 verpflichtet sind, stellt die NADA Austria folgenden Standardformulierung für die Ausschreibungen bzw. Teilnahmebedingungen zur Verfügung:

*Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at><sup>1</sup>*

*Der:die Veranstalter:in sowie der:die Ausrichter:in lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:*

---

<sup>1</sup> [Anm. hier kann auch der sportartspezifische Link eingefügt werden, z.B. [https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php?catalog\\_fts=Leichtathletik](https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php?catalog_fts=Leichtathletik)]

[www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage) Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

*Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung)*

## 2. Bestellung von Dopingkontrollen

Veranstalter:innen bzw. Ausrichter:innen, welche die in dieser Guideline genannten Voraussetzungen erfüllen und gemäß dem österreichischen Anti-Doping Bundesgesetz berechtigt sind, können Dopingkontrollen bei der NADA Austria bestellen.

Prinzipiell können Dopingkontrollen in Österreich auch von anderen Organisationen (z.B. internationaler Verband, Kontroll-Dienstleister) durchgeführt werden. Bundes-Sportfachverbände, und diesen zugehörige Organisationen, müssen die Dopingkontrollen gemäß Anti-Doping Bundesgesetz jedoch bei der NADA Austria bestellen.

Nach einer entsprechenden Anfrage wird von der NADA Austria ein Kostenvoranschlag übermittelt. Die NADA Austria ist als gemeinnützige GmbH gemäß ADBG 2021 eingerichtet und nicht gewinnorientiert. Es werden daher nur die tatsächlichen Kosten der Dopingkontrolle (Personal, Material, Versand, Analyse, etc.) in Rechnung gestellt.

## 3. Anti-Doping Ansprechperson

Die Anti-Doping-Ansprechperson ist eine von dem:der Veranstalter:in oder dem:der Ausrichter:in namhaft gemachte Person, die die örtlichen Begebenheiten plant und sich am Wettkampftag mit dem Dopingkontroll-Team (siehe Punkt 4) abstimmt. Sie sollte während der Wettkämpfe nicht anderweitig in die Abläufe der Veranstaltung eingebunden sein (z.B. als Renndirektor:in oder in der Wettkampffjury). Um reibungslose Dopingkontrollen über den gesamten Zeitraum hinweg zu gewährleisten, sollte die Ansprechperson sich ausschließlich der Koordinierung der Dopingkontrollen widmen.

Dies trifft prinzipiell auch auf unangekündigte, überraschende Dopingkontrollen zu, wir ersuchen Sie daher, dies bei Ihrer Planung entsprechend vorzusehen.

### ***Aufgaben der Anti-Doping-Ansprechperson***

- Treffen mit den Dopingkontroll-Team und Einweisung in die örtlichen Begebenheiten
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Dopingkontrollstation (siehe Punkt 6)
- Ggf. Bereitstellung von Parkausweisen, Akkreditierungen etc. für das Dopingkontroll-Team
- Ggf. Bereitstellung von Chaperons (siehe Punkt 5)

## **4. Das Dopingkontroll-Team**

Die Dopingkontroll-Teams der NADA Austria bestehen entsprechend dem Anti-Doping Bundesgesetz immer aus mindestens zwei Personen, einem DCO (Doping Control Officer) und einem DCA (Doping Control Assistant). Im Falle von Blutkontrollen ist ein BCO (Blood Collection Officer) Teil des Teams. Das 4-Augen-Prinzip gilt aber nur für die NADA Austria, international ist es durchaus üblich, dass nur ein DCO oder BCO vor Ort ist.

Das Dopingkontroll-Team muss Zutritt zu allen Bereichen erhalten, die ein:e Sportler:in vor Ort betreten darf. Alle Mitarbeiter:innen der NADA Austria sind mit einem Dopingkontrollausweis ausgestattet und müssen sich entsprechend ausweisen.

### ***Aufgaben des DCOs***

Der DCO ist eine von der NADA Austria akkreditierte, nach nationalen und internationalen Standards sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz geschulte Person. Er ist verantwortlich für die Durchführung des Kontrolleinsatzes, den gesamten Ablauf und die Protokollierung der Dopingkontrolle und den korrekten Versand der Dopingproben an das Analyzelabor. Der DCO ist am Kontrolltag Leiter des Dopingkontrollteams und somit der Ansprechpartner für den:die Ausrichter:in vor Ort.

### ***Aufgaben des DCAs***

Der DCA ist eine von der NADA Austria akkreditierte, nach nationalen und internationalen Standards sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz geschulte Person. Er assistiert dem DCO bei der Durchführung der Dopingkontrolle.

### ***Aufgaben des BCOs***

Der BCO ist eine von der NADA Austria akkreditierte, nach nationalen und internationalen Standards sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz geschulte Person. Er ist verantwortlich für die Blutabnahme bei Sportler:innen im Rahmen einer Dopingkontrolle. Die NADA Austria setzt dafür entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich approbierte Ärzt:innen ein. Im Ausland lassen andere Organisationen entsprechend ihrer nationalen Richtlinien auch andere qualifizierte Personen (z.B. Krankenpfleger:innen oder Heilpraktiker:innen) zu.

### **Aufgaben der Chaperons**

Die Sportler:innen stehen ab der Aufforderung bis zum Abschluss der Dopingkontrolle unter ständiger Beobachtung. Diese Tätigkeit kann entweder von einem DCO, DCA oder BCO der NADA Austria oder von einer entsprechend geschulten, von dem:der Veranstalter:in oder dem:der Ausrichter:in hierfür abgestellten Person (Chaperon) übernommen werden.

## **5. Bereitstellung von Chaperons**

Je nach Anzahl der zu kontrollierenden Sportler:innen kann es notwendig sein, dass die NADA Austria oder das Dopingkontroll-Team von dem:der Veranstalter:in oder dem:der Ausrichter:in zusätzliches Personal (Chaperons) zur ordnungsgemäßen Durchführung der Dopingkontrollen anfordert. Die NADA Austria setzt bei der Auswahl der Chaperons durch den:die Veranstalter:in oder den:die Ausrichter:in ein professionelles und seriöses Auftreten voraus. Bei unangekündigten, überraschenden Dopingkontrollen sind in der Regel keine Chaperons bereitzustellen.

Diese Chaperons werden entweder im Vorfeld (bei größeren Veranstaltungen oder Veranstaltungsserien) oder direkt am Wettkampftag vom Dopingkontrollteam der NADA Austria eingeschult und müssen eine entsprechende rechtliche Belehrung und Einverständniserklärung unterzeichnen. Die Chaperons werden dann Teil des Dopingkontroll-Teams und müssen ebenfalls Zutritt zu allen Bereichen erhalten, die ein:e Sportler:in betreten darf.

Die Chaperons sind für Aufforderung der Sportler:innen zur Abgabe der Dopingkontrolle und deren ständige Beobachtung bis zum Ende der Dopingkontrolle zuständig. Sie dürfen daher keinen Interessenskonflikt in Bezug auf einen oder mehrere Sportler:innen der Veranstaltung haben (z.B. Familienangehörige, Bekannte, Trainingspartner:innen, Arbeitskolleg:innen, etc.) und unterliegen gemäß ADBG 2021 der strikten Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich der im Zusammenhang mit den Dopingkontrollen stehenden Informationen.

## **6. Die Anforderungen an eine Dopingkontrollstation**

In der Wettkampfstätte muss eine klar abgegrenzte und geräumige Dopingkontrollstation zur Verfügung gestellt werden. Sie muss die Privatsphäre der Sportler:innen ausreichend schützen und darf für die Dauer des Wettkampfes einzig als Dopingkontrollstation genutzt werden.

Dies trifft prinzipiell auch auf unangekündigte, überraschende Dopingkontrollen zu, wir ersuchen Sie daher, dies bei Ihrer Planung entsprechend vorzusehen.

### **Räumlichkeiten**

Während der Dopingkontrollen darf ausschließlich autorisierten Personen (Dopingkontroll-Team, zu kontrollierende Sportler:innen sowie deren Vertrauenspersonen) der Zugang zu diesen Räumen ermöglicht werden. Durchgangsräume oder nicht versperrbare Durchgänge sind nicht zugelassen. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen mit den Sportler:innen – etwa durch ein Fenster – ist nicht zulässig.

Die Räumlichkeiten sollten aus einem Warteraum, einem Arbeitsraum und Toiletten (Damen und Herren) bestehen (siehe Abb. 1). Sie sollten geräumig und abschließbar sein. Zudem muss auf Sauberkeit und Hygiene der Räume geachtet werden und sie sollten bei Bedarf ausreichend beheizt sein.

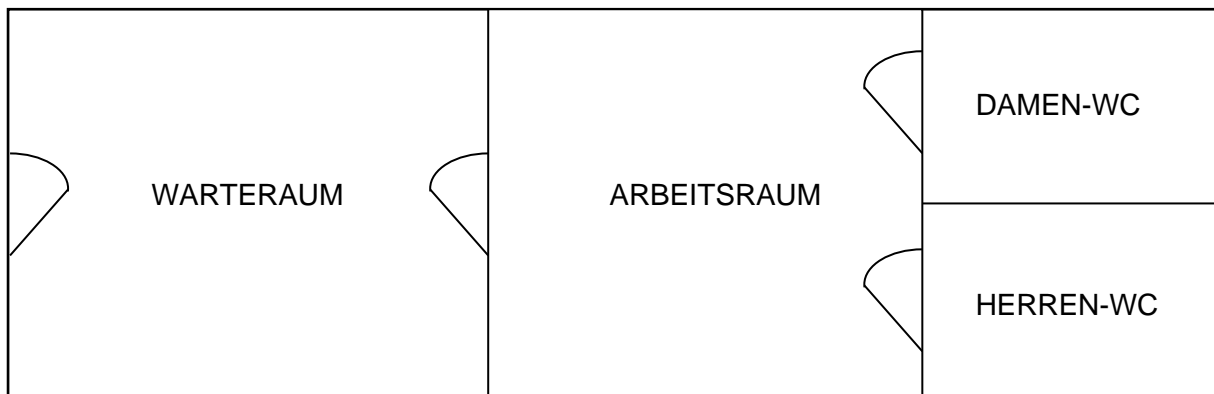


Abb. 1: Mögliche Aufteilung einer Dopingkontroll-Station

### **Ausstattung**

- Kennzeichnung des Raumes als Dopingkontrollstation durch Schilder
- Tische und Stühle
- Ein Mülleimer für die hygienische Entsorgung von Abfällen
- Möglichkeiten zum Händewaschen
- Ausreichend Platz für Blutabnahmeplätze bei Blutkontrollen

### **Empfehlungen**

- Kühleinrichtung (Kühlschrank, Kühlbox, etc.)
- Originalverpackte Getränke für die Sportler:innen (Achtung: keine alkoholischen Getränke)
- Sicherheitsbeauftragte:r am Eingang zur Dopingkontroll-Station

Bemerkung: Die oben genannten Anforderungen stellen den Idealzustand dar, Abweichungen davon sind in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der NADA Austria bzw. dem Dopingkontroll-Team möglich.

## 7. Ablauf der Dopingkontrollen

### **Zeitpunkt**

Den genauen Zeitpunkt, zu dem Dopingkontrollen im Wettkampf durchgeführt werden, bestimmt ausschließlich die NADA Austria. Dieser wird nach sportlichen Gesichtspunkten und einer intelligenten Kontrollplanung entsprechend festgelegt.

### **Anzahl**

Bei unangekündigten, überraschenden Dopingkontrollen wird die Art und Anzahl der Kontrollen ausschließlich von der NADA Austria festgelegt. Bei bestellten Dopingkontrollen kann der:die Veranstalter:in oder der:die Ausrichter:in die Art und Anzahl der Kontrollen bestimmen, die NADA Austria hat aber jederzeit das Recht, auf eigene Kosten zusätzliche Kontrollen oder Analysemethoden durchzuführen.

### **Auswahl**

Der:die Veranstalter:in oder der:die Ausrichter:in die hat kein Mitspracherecht darauf, welche Sportler:innen kontrolliert werden. Die Auswahl sowie die Auswahlmethode (Losverfahren, Platzierung, Zielkontrolle, Auffälligkeiten,...) obliegt der NADA Austria, dem Dopingkontroll-Team bzw. dem Internationalen Verband.

### **Benachrichtigung der Sportler:innen**

Die Dopingkontrollen der ausgewählten Sportler:innen erfolgen in der Regel nach der Beendigung ihres Wettkampfs, in bestimmten Situationen kann aber auch eine Dopingkontrolle während einer Wettkampfpause erforderlich sein.

Der:die ausgewählte Sportler:in wird von einem Mitglied des Dopingkontroll-Teams über die Dopingkontrolle informiert. Dabei werden ihm:ihr seine:ihre Rechte und Pflichten erklärt und eine Unterschrift über die Kenntnisnahme der Aufforderung zur Dopingkontrolle eingefordert.

Der:die Sportler:in muss - unter ständiger Begleitung durch ein Mitglied des Dopingkontroll-Teams - unverzüglich die Dopingkontrollstation aufsuchen. Der:die Sportler:in hat das Recht, seinen gewohnten Tätigkeiten (Interviews, Auslaufen, Dehnen, Siegerehrung etc.) nachzugehen, sofern sich diese in einem verhältnismäßigen Rahmen bewegen und die ständige Beobachtung sichergestellt werden kann.



### ***In der Kontrollstation***

Die Ankunft in der Kontrollstation wird vom DCO protokolliert. In der Kontrollstation kann sich der:die Sportler:in hinsetzen, Getränke zu sich nehmen und warten, bis er:sie eine ausreichende Menge Urin abgeben kann. Ggf. werden ebenfalls Blutproben von einem BCO genommen. Sobald die Kontrolle beendet ist, entlässt der DCO den:die Sportler:in aus der Dopingkontrollstation.

### ***Ende des Dopingkontroll-Einsatzes***

Sobald sämtliche Dopingkontrollen durchgeführt und alle Proben ordnungsgemäß verpackt wurden, gibt der DCO der Anti-Doping Ansprechperson Bescheid und der Einsatz wird für beendet erklärt. Die Proben werden anschließend an ein WADA-akkreditiertes Dopingkontrolllabor geschickt. Die Analysen können 3-4 Wochen in Anspruch nehmen.

### ***Information über Ergebnisse***

Bei bestellten Dopingkontrollen kann es erforderlich sein, den:die Veranstalter:in respektive den:die Ausrichter:in die über die Ergebnisse der Analysen zu informieren (z.B. Auszahlung von Preisgeldern, Bekanntgabe an internationalen Verband). Die NADA Austria kann dieser Anfrage zustimmen, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Im Falle des Verdachts auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen wird ein Prüfantrag an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) gestellt oder ggf. der zuständige internationale Sportverband informiert. Die Bekanntgabe über ein allfälliges Verfahren und weitere Schritte obliegt dann der ÖADR oder dem internationalen Sportverband.

## **8. Medienarbeit**

Bitte beachten Sie, dass Dopingkontrollen gemäß dem Anti-Doping Bundesgesetz immer erst zum letztmöglichen Zeitpunkt bekannt werden dürfen. Eine Vorankündigung von Dopingkontrollen bzw. mögliche Auswahlkriterien (z.B. Platzierung) kann als Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gewertet werden. Dies gilt prinzipiell auch für bestellte Dopingkontrollen. Wir ersuchen daher dringend, von öffentlichen Ankündigungen abzusehen.

Sollte es bei Ihrer Veranstaltung zu einem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gekommen sein, ersuchen wir Sie bezüglich allfälliger medialer Anfragen oder Statements, mit der Abteilung Information & Prävention der NADA Austria Rücksprache zu halten. Wir beraten Sie gerne beim Umgang mit Medien und der empfohlenen Vorgangsweise.

## 9. Information und Prävention

Sollten Sie bei Ihrer Veranstaltung die Möglichkeit haben, die NADA Austria bei der Präventionsarbeit zu unterstützen, so wenden Sie sich bezüglich kostenloser Angebote gerne an die Abteilung Information & Prävention der NADA Austria unter [aktiv@nada.at](mailto:aktiv@nada.at)

Denkbar sind bspw. ein Anti-Doping Infostand im Veranstaltungsgelände, zielgruppenspezifische Informationsbroschüren in den Startpaketen, eLearning- oder Vor-Ort-Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen vor / nach der Veranstaltung und / oder Aktionen zur Bewusstseinsbildung.

## Checkliste für Dopingkontrollen bei Sportwettbewerben

### *Im Vorfeld*

- Anti-Doping Bestimmungen in Ausschreibung bzw. Teilnahmebedingung enthalten
- Ggf. Kostenvoranschlag bei der NADA Austria eingeholt und Details fixiert
- Anti-Doping-Ansprechperson festgelegt und entsprechend instruiert
- Ggf. Chaperons organisiert
- Parkmöglichkeiten für Dopingkontroll-Team vorgesehen
- Zugangsberechtigungen für Dopingkontroll-Team vorgesehen
- Geeignete Dopingkontrollstation vorbereitet bzw. auf Abruf

### *Dopingkontrollstation*

- Kennzeichnung des Raumes als Dopingkontroll-Station
- Warteraum für Sportler:innen (inkl. Sitzmöglichkeiten)
- Verschließbarer Arbeitsraum für Dopingkontroll-Team (inkl. Tisch und Stühle, Mülleimer)
- WC für Urinkontrollen (m/w)
- Möglichkeit zum Händewaschen
- Sauberkeit & Hygiene der Dopingkontrollstation
- Ggf. originalverpackte Getränke für Sportler:innen (Achtung: keine alkoholischen Getränke)
- Ggf. Heizung
- Ggf. Kühleinrichtung (Kühlschrank, Kühlbox, etc.)
- Ggf. Sicherheitsbeauftragter am Eingang zur Dopingkontroll-Station